

Förderung muss dort ansetzen, wo Erfahrungen und Kompetenzen vorhanden sind

Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland begrüßt Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Mit der Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat der Bundestag auf einen entsprechenden Handlungsbedarf reagiert. Bundesweit organisierte Freiwilligenverbände wissen aus eigener Erfahrung um die vielfältigen Probleme bei der Stärkung und Förderung sowie der Gründung und Fortentwicklung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Potenziale insbesondere in ländlichen Räumen. Das Kolpingwerk Deutschland – ein bundesweit agierender Mitgliederverband mit dezentralen Organisationsstrukturen – kennt die Breite der Probleme ehrenamtlichen Engagements und die Gründe, die vielfach ein ehrenamtliches Engagement behindern. Es gilt, durch die neue Bundesstiftung insbesondere Fortbildungsbedarfe in den bundesweit agierenden und föderal strukturierten Freiwilligenverbänden zu finanzieren, so der Bundessekretär des Kolpingwerkes, Ulrich Vollmer.

Die Unterstützung und der Aufbau von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Strukturen durch die neue Bundesstiftung wird jedoch nur dann gelingen, wenn sie mit Serviceleistungen direkt an den Bedarfen und bestehenden bürgerschaftlichen Strukturen wie Verbänden und Vereinen, Organisationen und Initiativen ansetzt und so deren Handlungspotenziale ausweiten hilft bzw. neue schafft. Dabei ist darauf zu achten, dass zentralisierte Strukturen vermieden werden und das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird. Folglich dürfen Service- und Beratungsleistungen zum Ausbau und zur Förderung ehrenamtlichen Engagements nicht zentral auf Bundesebene konzipiert werden. Denn im Gegensatz zu föderal strukturierten und agierenden Freiwilligenverbänden können sie die vielfältigen Wirklichkeiten in den unterschiedlichen ländlichen Gegenden nicht hinreichend berücksichtigen. Die Bundesstiftung – die 150 Mitarbeitenden haben soll – darf deshalb nicht als Konkurrenzinstanz zu den bereits bestehenden Zusammenschlüssen und Kooperationsstrukturen der Zivilgesellschaft auf Landesebene agieren.

Eine wesentliche Aufgabe muss die Weiterqualifizierung jener Freiwilligen und ehrenamtlichen Leitungskräfte sein, die immer komplexer werdende Tätigkeiten in Freiwilligenorganisationen ausüben. Hier sind schon vorhandene Angebote von Verbänden und Vereinen, Organisationen und Initiativen finanziell sowie mit fachlicher Expertise zu unterstützen. Aus diesem Grunde begrüßt das Kolpingwerk, dass es – durch die Annahme des Änderungsantrages der Koalition – der Bundesstiftung möglich ist, Projekte gezielt finanziell zu fördern und keine Doppelstrukturen entstehen dürfen. Jedoch ist zwingend darauf zu achten, dass durch die erfolgte Gründung der neuen Bundesstiftung bisherige Formen der finanziellen Unterstützung ehrenamtlichen Engagements nicht weiter reduziert werden. Erinnert wird diesbezüglich an Kürzungen in einzelnen Bereichen des Bundesaltensplans. Kritisch wird hingegen die Zusammensetzung des Stiftungsrates gesehen, bei dem die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich ehrenamtlichen Engagements in der Minderheit sein werden und damit die Vielfalt der Zivilgesellschaft nicht abgebildet wird.

Ehrenamt benötigt Wertschätzung, Verlässlichkeit und Kontinuität. Dies zu fördern, ist aus Sicht des Bundessekretärs des Kolpingwerkes vorrangige Aufgabe der neuen Bundesstiftung.